

Internationaler Studiengang Ship Management – Nautical Sciences B.Sc.

Übersicht

Bezeichnung	Internationaler Studiengang Ship Management – Nautical Sciences
Organisatorische Zuordnung	Fakultät 5 Abteilung 2
Abschluss	Bachelor of Science
Regelstudienzeit	Gemäß fachspez. PO 2019: 7 Semester, 210 ECTS Gemäß fachspez. PO 2020: 8 Semester, 240 ECTS
Art des Studiengangs	☒ grundständig ☐ konsekutiv ☐ weiterbildend
Studienform	☒ Vollzeit ☐ Teilzeit ☐ Berufsbegleitend ☐ Dual ☐ sonstige: ...
Zulassung	> Allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder Fachhochschulreife oder Einstufungsprüfung / Sonderzulassung > Englischkenntnisse Stufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER)
Starttermin	WiSe 2012/13
Sprache	Englisch
Studiengangs-verantwortliche*r	Prof. Thomas Jung (thomas.jung@hs-bremen.de)
Ggf. ergänzende Angaben für besondere Studiengänge	> Berufsrechtliche Inhalte (gemäß STCW, See-BV) > Studiengangskooperation Blue Sciences (mit ISSC, SBMT, ISTAB)
Ansprechperson bei Rückfragen	Prof. Thomas Jung thomas.jung@hs-bremen.de , M: 0171-8181020

Inhaltliche und strukturelle Kernmerkmale des Studiengangs (Executive Summary)

Der internationale Studiengang “Ship Management – Nautical Sciences” vermittelt Kompetenzen, die zum **Führen** und dem **Management** von **Seeschiffen** qualifiziert. Der Studiengang wurde aus dem traditionellen Nautik-Studium weiterentwickelt. Die Studierenden erwerben zum einen die durch die in nationalem Recht verankerte internationale STCW-Konvention geforderten **Kompetenzen eines nautischen Wachoffiziers und Schiffsführers (Kapitän)**¹. **Darüber hinaus** werden durch das Studium ingenieurswissenschaftliche **weiterführende Kompetenzen**, insbesondere hinsichtlich der **Schiffstechnik** und **Digitalisierung** entwickelt. Damit qualifizieren sich Absolventen auch für Management-Aufgaben in der maritimen Wirtschaft an Land.

Der Studiengang behandelt thematisch die Felder der **nautischen Schiffsführung**, die technischen Grundlagen des **Systems „Seeschiff“**, die rechtlichen Rahmenbedingungen des **Betriebs eines Seeschiffes** sowie Grundlagen des **Seetransports von Gütern und Personen**. Ebenso werden Grundlagen der Betriebswirtschaft und Personalführung im maritimen Umfeld bearbeitet. Somit ist das Studium sehr querschnittsorientiert und bietet mannigfaltige Möglichkeiten zur persönlichen Entwicklung von Kompetenzen.

Das Berufsfeld für Absolventen umfasst Tätigkeiten an Bord, aber auch in Unternehmen und Institutionen im maritimen Umfeld an Land. Aufgrund der breit aufgestellten Ausbildung betrifft dies sehr viele unterschiedliche mögliche Tätigkeitsbereiche. Da die Seeschifffahrt durch einen permanenten starken Wandel bei hoher Innovationsstärke gekennzeichnet ist, reagiert der Studiengang auf diese Herausforderungen:

- das **Studium** erfolgt komplett **auf Englisch** als zentrale Sprache in der Schifffahrtsindustrie;
- Die **Module** sind weniger theoretisch, sondern **sehr anwendungsorientiert** konzipiert;
- **Digitalisierung** und **Effizienz** von Seeschiffen stehen im Fokus;
- die **Wahlpflichtfächer** bieten Chancen **zur Spezialisierung** und werden den Markterfordernissen entsprechend gezielt und flexibel angepasst (z.B. Passagierschifffahrt, Tankerschifffahrt, Schwergut- und Projektladung, Offshore-Schifffahrt etc.);
- ein **akademischer Nautik-Abschluss** ist möglich, wenn das Berufsziel nicht in einer Tätigkeit an Bord liegt.

Die Prüfungsformen ermöglichen im Verlauf des Studiums eine intensive Entwicklung der Eigenverantwortung. Der Studiengang fördert die Durchgängigkeit im Bildungssystem durch eine Vielzahl von Alternativen, ohne oder mit Vorqualifikationen das Studium aufzunehmen und einen akademischen Abschluss zu erreichen. Zudem wird die Diversität durch eine hohe Quote an Studierende aus dem Ausland gefördert. Die Studierenden lernen frühzeitig einen interkulturellen Austausch kennen und die gegenseitige Akzeptanz wird gefördert. Der Anteil der weiblichen Studierenden liegt kontinuierlich bei 10 – 15%.

¹ STCW ist in Deutschland so umgesetzt, dass auch die Kompetenzen für das Befähigungszeugnis eines Kapitäns gelehrt werden. In anderen Staaten ist es üblich, nur die Kompetenzen eines Wachoffiziers zu vermitteln, nach einer gewissen Seefahrtszeit erfolgen weitere Ausbildungszeiten, die zum Ersten Offizier und zum Kapitän führen.

Beschluss zur internen Akkreditierung

des Bachelorstudiengangs

„Internationaler Studiengang Ship Management – Nautical Sciences B.Sc.“

Auf Basis der Bewertung des QM-Rates vom 21.10.2020 hat das Rektorat in seiner Sitzung am 26.11.2020 folgende Entscheidung ausgesprochen:

Der Bachelorstudiengang „**Internationaler Studiengang Ship Management – Nautical Sciences**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) ohne Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2027**.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden Empfehlungen gegeben:

1. Es wird empfohlen zu prüfen, wie der (elektronische) Zugang von Studierenden zu relevanter externer Literatur, insbesondere zu aktuellen Versionen von IMO-Dokumenten, verbessert werden kann.
2. Es wird empfohlen, die aufgenommenen Anstrengungen zur Alumni-Arbeit weiter fortzuführen.

Die Thematisierung der Empfehlung erfolgt im QM-Jahresgespräch der Fakultät 2021. Zur weiteren

Begründung dieser Entscheidung verweist das Rektorat auf die Bewertung der Qualitätsfeststellung, die diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Bewertung der Qualitätsfeststellung

von Studiengängen der HSB im Verfahren der internen Akkreditierung

Einordnung des Dokuments in das QM-System der Hochschule Bremen

Der Prozess der internen Akkreditierung im Qualitätsmanagementsystem der HSB vollzieht sich in drei Schritten (koordiniert von R05):

1. Qualitätsfeststellung

In Anlehnung an die neue Bremische Verordnung zur Studienakkreditierung vom 14. Mai 2018 (BremAkkVO) erfolgt die Qualitätsfeststellung zweistufig: Fachlich-inhaltliche Kriterien werden extern begutachtet (Audit/Gutachterverfahren oder Beirat) und in der „Auditvorlage zur externen Qualitätsfeststellung“ erfasst, formale Kriterien werden zusammen mit hochschulinternen Kriterien durch R05 geprüft und in der „Prüfvorlage interne Qualitätsfeststellung“ dokumentiert.

2. Bewertung der Qualitätsfeststellung

Die Ergebnisse der Feststellungsprozesse werden im vorliegenden Dokument zusammengeführt. Für jedes Bewertungskriterium ist der Bezug zum entsprechenden Kriterium in den Dokumenten der Qualitätsfeststellung angegeben; ebenso der Bezug zur (rechtlichen) Grundlage (in der Regel der korrespondierende Passus der BremAkkVO).

Die Fakultät/der Studiengang erhält das ausgefüllt Dokument (ohne Angabe des Erfüllungsgrads) vor der Vorlage im QM-Rat und hat Gelegenheit zur Ergänzung einer Stellungnahme.

Der QM-Rat bewertet die Feststellungen und formuliert daraus Auflagen und Empfehlungen. Im Falle von Mängeln, die voraussichtlich innerhalb eines angemessenen Zeitraums zu beheben sind, formuliert der QM-Rat eine **Auflage** (A). Werden in der Beschäftigung mit dem Studiengang Entwicklungspotenziale gesehen, formuliert der QM-Rat eine **Empfehlung** (E).

3. Akkreditierungsentscheidung

Auf der Grundlage der vom QM-Rat formulierten Auflagen und Empfehlungen entscheidet das Rektorat über die interne Akkreditierung.¹ Das vorliegende Dokument wird den Studiengangsverantwortlichen als Anlage zur Akkreditierungsentscheidung zur Verfügung gestellt.

¹Die Akkreditierung ist auf die Dauer von sieben Jahren befristet. Im Falle der erstmaligen Akkreditierung beträgt die Akkreditierungsfrist fünf Jahre.

Übersicht

Studiengang	Internationaler Studiengang Ship Management - Nautical Sciences B.Sc.
Fakultät	Fk. 5
Verfahrensart:	☐ Interne Erstakkreditierung ☒ Interne Akkreditierung
Externe Qualitätsfeststellung	☒ Audit (Gutachterverfahren) am 17./18.09.2020 ☐ Beirat (Sitzungstermin) am
Gutachtergruppe	Prof. Pawel Ziegler Flensburg University of Applied Sciences Prof. Dr. Dirk Max Johns HSBA Hamburg School of Business Administration Thorsten Mackenthun Carl Büttner GmbH / Co. KG (Vertreter der Berufspraxis) Caspar Graf von Spee Harren & Partner (Vertreter der Berufspraxis) Carsten Schiffer Studierender der RWTH Aachen (Student. Vertreter)
Interne Qualitätsfeststellung	ZQM am: 01.10.2020
Vorlage im QM-Rat:	Datum: 21.10.2020 (Sitzungstermin)
Anwesende stimmberechtigte Mitglieder des QM-Rats:	Anzahl: 8
Ergebnis der Bewertung durch den QM-Rat: <u>Auflagen:</u> Keine	

Empfehlungen:

Kriterium 7.3: Die Durchführung des Studiengangs erfolgt mit einer angemessenen sächlichen Ressourcenausstattung (Räume, IT etc).

Empfehlung: Es wird empfohlen zu prüfen, wie der (elektronische) Zugang von Studierenden zu relevanter externer Literatur, insbesondere zu aktuellen Versionen von IMO-Dokumenten, verbessert werden kann.

Kriterium 9.2: Der Studienerfolg wird durch geeignete Instrumente (unter anderem regelmäßige Befragungen der Absolvent_innen und Studierenden) festgestellt und auf dieser Basis Maßnahmen zur Weiterentwicklung abgeleitet und umgesetzt.

Empfehlung: Es wird empfohlen, die aufgenommenen Anstrengungen zur Alumni-Arbeit weiter fortzuführen.

Akkreditierungsentscheidung des Rektorats:

Auflagen:

Keine

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden Empfehlungen gegeben:

1. Es wird empfohlen zu prüfen, wie der (elektronische) Zugang von Studierenden zu relevanter externer Literatur, insbesondere zu aktuellen Versionen von IMO-Dokumenten, verbessert werden kann.
2. Es wird empfohlen, die aufgenommenen Anstrengungen zur Alumni-Arbeit weiter fortzuführen.

Zusammenfassende Stellungnahme

- Insbesondere das Modulhandbuch zeigt einen gut strukturierten Studiengang, der die gesetzten Ziele verfolgt. Die Rückmeldungen der Studierenden waren positiv und Mängel wurden nicht genannt. Wegen der gleichzeitigen Berufsqualifizierung ist er stark anwendungsorientiert. Die Personalkapazität und die technische Ausstattung haben sich in der letzten Zeit verbessert, bleiben aber kritisch
- Der Studiengang ist im wesentlichen ausgeglichen und routiniert. Neben einer kontinuierlichen Detailabstimmung scheint kein Anpassungsbedarf notwendig zu sein.
- Das Modulhandbuch ist u.E. das beste aller deutschen Nautik-Hochschulen!
Personal-Ausstattung mit Matrix belegen.
- Die Struktur und Übersichtlichkeit des Modulhandbuches ist sehr gut gelungen!

Zusammenfassung der Empfehlungen:

- Die Struktur des Studiengangs ist relativ neu und es wäre wünschenswert -nach einiger Zeit- die Zielerreichung (Studienergebnis) auch extern validieren zu können.
- USP des Studiengangs (englischsprachig) national und international stärker vermarkten.

Qualitätsfeststellung						Bewertung	
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungsvorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
	Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien						
1. Qualifikationsziel des Studiengangs							
1.1 Das Qualifikationsziel ist verständlich, hinreichend ausführlich und nachvollziehbar beschrieben.			BremAkkVO §11 (1)				
Externe QF, Krit. 1.1			5x				
1.2 Das Qualifikationsziel ist auf die HQR-Kompetenzdimensionen Wissen & Verstehen, Einsatz, Anwendung & Erzeugung von Wissen, Kommunikation & Kooperation sowie Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität bezogen.			BremAkkVO §11 (2)				
Externe QF, Krit. 1.2	- Die Module sind sehr anwendungsorientiert. Mglw. geht das auf Kosten der wissenschaftlichen Dimension. - Das Modulhandbuch stellt dies ganz bemerkenswert transparent dar. - Siehe Modul-Handbuch.		5x				
Interne QF, Krit. 1.1			X				
1.3 Die im Qualifikationsziel beschriebenen Kompetenzen sind kongruent zum Studiengangstitel, zum angestrebten Abschlussgrad (Bachelor oder Master) und zur Abschlussbezeichnung (of Arts, of Science, of Engineering etc.).			BremAkkVO §12 (1)				
Externe QF, Krit. 1.3			5x				
1.4 Das Qualifikationsziel ist nach nationalen und ggf. internationalen Fachstandards auf einem angemessenen Stand und berücksichtigt so die Ziele von Hochschulbildung gem. BremAkkVO (hier: wissenschaftlichen Befähigung).			BremAkkVO §11 (1)				
Externe QF, Krit. 1.4			5x				
1.5 Das Qualifikationsziel erscheint geeignet, die angestrebten Berufs- und Beschäftigungsfelder zu erreichen und berücksichtigt so die Ziele von Hochschulbildung gem. BremAkkVO (hier: Beschäftigungsbefähigung).			BremAkkVO §11 (1)				
Externe QF, Krit. 1.5	Dies scheint für deutsche Studierende vollumfänglich gegeben. Für ausländische Studierende scheint der Praxisteil sehr schwer zugänglich und daher (laut Gespräch mit den Studierenden) biegen viele beim beruflichen Einstieg unfreiwillig in andere Bahnen ab.	Der Zugang zu den Praxisphasen an Bord ist für Ausländer schwieriger. Aber es bestehen Angebote und ein Großteil findet ein Schiff.	5x			Keine E/A	Keine E/A

Qualitätsfeststellung						Bewertung	
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungsvorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
	Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien						
		Das Problem ist sehr differenziert zu betrachten, es gibt bei Flüchtlingen meist Visa-Probleme, bei anderen ist es ein Frage des Willens und der Motivation, die zu Problemen führen. Die Anforderungen an Studierende sind für Deutsche und Ausländer grundsätzlich gleich.					
1.6	Das Qualifikationsziel umfasst Kompetenzen, die für zukünftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rollen relevant sind und berücksichtigt so die Ziele von Hochschulbildung gem. BremAkkVO (hier: Persönlichkeitsentwicklung).		BremAkkVO §11 (1)				
Externe QF, Krit. 1.6	- Kompetenzaufbau erfolgt indirekt durch Seefahrtszeit, Teamarbeit und Studienfahrt - Dies scheint durch das enge Korsett des STCW nur eingeschränkt möglich. Die Wünsche und Erwartungen der Studierenden waren hier laut Gespräch nicht erfüllt. - Lt. BSH verlangt STCW Ausbildung auf Seefahrtszeit und Ausbildung auf Managementebene; die Kompetenzen werden sukzessive während des Studiums aufgebaut, gibt den Studierenden aber wenig Flexibilität. - Es wird deutlich, dass diese Kompetenzziele erwünscht sind, allerdings durch berufsrechtliche Vorgaben stark eingeschränkt werden.	Es wurde das Modul Blue Sciences im 1. Semester eingeführt. Dies hat erstmalig im WS 19/20 stattgefunden. Die neuen Einführungsveranstaltungen und die Exkursion an Bord hat das Erreichen des Q-Zieles stark gefördert, leider konnten es frühere Semester nicht so erfahren.	3x	2x		Keine E/A	Keine E/A
1.7	Sofern für das angestrebte Berufsfeld berufsrechtliche oder spezifische fachliche Vorgaben bestehen, sind diese im Qualifikationsziel berücksichtigt.		HSB-intern				

Qualitätsfeststellung						Bewertung	
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungsvorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
	Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien						
Interne QF, Krit. 1.2	Externe Gutachter: 5x erfüllt • Positiv fiel hier auf, dass die Fakultät sich kritisch und eigenständig mit den sehr einengenden Auflagen des BSH auseinandergesetzt hat. • Dafür hat es zwischen der HSB und dem BSH offensichtlich zwischen März und August Abstimmungsbedarf und Korrekturen (Anzahl der Praxissemester) gegeben.		X				
1.8 Das Qualifikationsziel leistet einen Beitrag zu (ausgewählten) strategischen Profilerkmalen der Hochschule (Praxisnähe/Transfer Wissenschaft & Praxis Impulsgebung für die Region Internationalität Offene Hochschule u.a.).			HSB-intern				
Interne QF, Krit. 1.3	Externe Gutachter: 2x erfüllt • Die Studierenden haben einhellig hervorgehoben, dass die Internationalität entscheidend für die Studienortwahl war und insb. mit der englischen Sprache einen sehr wichtigen und zeitgemäßen Akzent setzt. Besonders positiv ist auch aufgefallen, dass es der HSB gelungen ist, als wohl einzige Hochschule Europas im nautischen Bereich nun auch Studierende aus der ganzen Welt anzuziehen, davon durchaus viele aus EU-Europa. Dies ist vorbildlich und sollte idealerweise langfristig ausgebaut und entsprechend kommuniziert werden.		X				
1.9 Das Qualifikationsziel leistet einen Beitrag zu strategischen Schwerpunktsetzungen der Fakultät/Abteilung.			HSB-intern				
Interne QF, Krit. 1.4	Externe Gutachter: 2x erfüllt		X				
1.10 Nur Master: Es ist festgelegt, ob der Studiengang anwendungsorientiert oder forschungsorientiert angelegt ist sowie ob es sich um einen konsekutiven oder weiterbildenden Master-Studiengang handelt.			BremAkkVO §4 (1) und (2)				
Interne QF, Krit. 1.5			nicht relevant				
2. Kompetenzorientierte Studiengangsgestaltung							

Qualitätsfeststellung						Bewertung	
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungsvorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
	Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien						
2.1 Das Curriculum ist im Hinblick auf die Erreichbarkeit des Qualifikationsziels adäquat aufgebaut.			BremAkkVO §12 (1)				
Externe QF, Krit. 2.1	- Das Modulhandbuch ist positiv zu erwähnen, es ist stringent auf das Studienziel ausgerichtet und die Module - Das Modul-Handbuch ist u.E. das beste aller deutsche nautischen Hochschulen! Sehr guter professioneller und progressiver Aufbau unter Nutzung der Competence Levels; sehr homogene Struktur.		5x				
2.2 Die Lernergebnisse der Module sind stimmig auf das Qualifikationsziel bezogen.			BremAkkVO §12 (1)				
Externe QF, Krit. 2.2	sind stimmig aufeinander aufbauend		5x				
2.3 Prüfungen sind modulbezogen und geeignet, die in den Lernergebnissen beschriebenen Kompetenzen festzustellen. Im Studienverlauf besteht eine angemessene Varianz der eingesetzten Prüfungsformen.			BremAkkVO §12 (4)				
Externe QF, Krit. 2.3			5x				
2.4 Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind der Fachkultur und dem Studienformat angemessen und geeignet, die in den Lernergebnissen beschriebenen Kompetenzen aufzubauen.			BremAkkVO §12 (1)				
Externe QF, Krit. 2.4	- Durch die virtuelle Begutachtung waren die Simulatoren und Labore nicht zu besichtigen - Es wäre wünschenswert, dass die Studierenden noch mehr Zeit zum Selbststudium am Hauptsimulator hätten.	Seit Frühjahr 2020 wird im ECDIS/RADAR-Simulator das „instruktorlose Training“ ermöglicht. Der Simulator wird den Studierenden zur eigenständigen Nutzung geöffnet und dient auch der Vorbereitung der Übungen auf den Brücken. Die Umsetzung wird durch Corona aktuell behindert, in 2021	5x			Keine E/A	Keine E/A

Qualitätsfeststellung						Bewertung	
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungsvorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
	Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien						
		wird es allerdings greifen. Eine Erweiterung mit Sichtkanälen ist in Planung. Der Nutzen erreicht die Studierenden erst in den höheren Semestern der noch jungen Prüfungsordnung 2019.					
2.5 Lehren und Lernen ist studierendenzentriert gestaltet und eröffnet Freiräume für selbstgestaltetes Studium.			BremAkkVO §12 (1)				
Externe QF, Krit. 2.5	- Der auch berufsqualifizierende Abschluss engt die Gestaltung ein. Allerdings können die Studenten innerhalb der Bereichs „Blue Science“, Hausarbeiten, Praktika und der Bachelor Thesis eigene Schwerpunkte setzen - Das selbstgestaltete Studium ist durch STCW kaum möglich.	Leider sind durch die Forderungen des BSH Abfolgen vorgegeben worden. Die Sinnhaftigkeit wird durch die Studiengangsleitung ebenso angezweifelt, konnte gegenüber dem BSH jedoch nicht durchgesetzt werden.	4x	1x		Keine E/A	Keine E/A
2.6 Praxisanteile sind, sofern vorgesehen, ECTS-relevant und sinnvoll ins Curriculum integriert.			BremAkkVO §12 (1)				
Externe QF, Krit. 2.6	- ECTS Relevanz ist gegeben. Praxis vor dem Studium wäre wünschenswert, um das eigene Studienziel verifizieren zu können und weil die Module schon von Beginn an anwendungsbezogen sind - Ob die beiden Praxissemester jetzt praktisch absolvierbar sind, muss sich zeigen. Die BSH-Vorschrift scheint sehr schwer umsetzbar in der betrieblichen Praxis.	Die Studiengangsleitung unterstützt den Wunsch, Seefahrtzeiten vor dem Studium zu absolvieren. Das Curriculum ermöglicht das, und in der „Werbung“ werden Interessierte explizit dazu aufgefordert. Gerade in den	4x	1x		Keine E/A	Keine E/A

Qualitätsfeststellung						Bewertung	
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungsvorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
	Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien						
	Siehe 1.6¹ und 1.7²; die Eingliederung und ECTS-Relevanz sind zwar gegeben, aber es gibt noch keine Praxiserfahrung mit den neuen Praxisanteilen bzw. der Praxisverteilung.	ersten drei Semestern ist eine hohe Flexibilität in der Anordnung der Praxiszeiten gegeben. Die Umsetzbarkeit der Praxissemester ist erfahrungsgemäß gegeben, die Umsetzung wird sehr individuell mit den Studierenden besprochen.					
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechende Studiengänge relevant):							
2.7 Nur duale Studiengänge: Die inhaltliche Abstimmung von Theorie- und Praxisphasen ist passend konzipiert, so dass ungeachtet der erhöhten Praxisanteile für die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden gesorgt ist.			BremAkkVO §12 (6)				
Externe QF, Krit. 2.7			nicht relevant				
2.8 Nur weiterbildende Master-Studiengänge: Das Studiengangskonzept berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen der Studierenden und knüpft an diese an.			BremAkkVO §11 (3), §12 (6)				
Externe QF, Krit. 2.8			nicht relevant				
2.9 Nur weiterbildende Master-Studiengänge: Die eingesetzten Lern- und Studienmaterialien entsprechen den fachdidaktischen Anforderungen.			BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (4.)				
Externe QF, Krit. 2.9			nicht relevant				

¹ Lt. BSH verlangt STCW Ausbildung auf Seefahrtzeit und Ausbildung auf Managementebene; die Kompetenzen werden sukzessive während des Studiums aufgebaut, gibt den Studierenden aber wenig Flexibilität.

² Dafür hat es zwischen der HSB und dem BSH offensichtlich zwischen März und August Abstimmungsbedarf und Korrekturen (Anzahl der Praxissemester) gegeben.

Qualitätsfeststellung						Bewertung	
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien		Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertu ngsvorsc hlag Ergebnis des QM- Rats:
3. Zulassung zum Studium							
3.1	Die Zugangs- bzw. Eingangsvoraussetzungen sind formalisiert und inhaltlich begründet; Zulassungsverfahren und Zugangsvoraussetzungen sind für alle Beteiligten klar und transparent geregelt.		BremHG §33, §56 (1)				
Externe QF, Krit. 3.1	Von den Studierenden werden keine Deutschkenntnisse verlangt, diese lediglich empfohlen, obwohl der Studiengang deutschsprachige Pflichtanteile enthält.	Es ist ein englischsprachiger Studiengang, für den keine deutschen Sprachkenntnisse als Zulassungsvoraussetzung gefordert werden können. Die deutschsprachigen Pflichtanteile sind Anforderungen des BSH für vier Module, die deutsche rechtliche Aspekte aufweisen. Es ist nur ein geringer Umfang in den betroffenen Modulen. Die Prüfungen in Deutsch sind in separaten Studienleistungen zu erbringen, die eine schrittweise Anhebung des Sprachniveaus verlangen. Damit wird Bildungsausländern ermöglicht, sich im Rahmen des Studiums schrittweise in die deutsche Sprache und Kultur einzuleben.	4x	1x		Keine E/A	Keine E/A

Qualitätsfeststellung						Bewertung	
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungsvorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
3.2	Die Vorgaben gemäß §35 BremHG zur Immatrikulation beruflich Qualifizierter ohne formale Hochschulzugangsberechtigung werden berücksichtigt (Immatrikulation für max. 4 Semester bei glaubhaft angestrebter HZB).		BremHG §35				
Externe QF, Krit. 3.2			5x				
3.3	Die Anerkennung von Kompetenzen, die an anderen Hochschulen erworben wurden, ist klar und transparent geregelt.		BremHG §56 (1)				
Externe QF, Krit. 3.3	Im Selbstbericht wird von einer Formpflicht bzw. der Pflicht zur Nutzung der Vordrucke der Hochschule gesprochen. In der Prüfungsordnung und im Bremischen Hochschulgesetz findet sich aber keine Legitimation einer Formpflicht.		5x			Keine E/A	Keine E/A
3.4	Die Anerkennung von außerhalb der Hochschule erworbenen Kompetenzen ist klar und transparent geregelt.		Drs. AR 95/2010 (2.)				
Externe QF, Krit. 3.4	Im Selbstbericht wird von einer Formpflicht bzw. der Pflicht zur Nutzung der Vordrucke der Hochschule gesprochen. In der Prüfungsordnung und im Bremischen Hochschulgesetz findet sich aber keine Legitimation einer Formpflicht.		5x			Keine E/A	Keine E/A
3.5	Die Übergangskriterien vom Bachelor in den Master sind transparent und klar geregelt (konsekutiv: erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss, weiterbildend: qualifizierte berufspraktische Erfahrung von i.d.R. min. einem Jahr).		BremAkkVO §5 (1)				
Interne QF, Krit. 2.1			nicht relevant				
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechende Studiengänge relevant):							
3.6	Nur duale Studiengänge: Sofern Kooperationsunternehmen/-einrichtungen an der Auswahl von Studierenden beteiligt sind, wird dies angemessen dokumentiert.		BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (4.)				
Externe QF, Krit. 3.5			nicht relevant				

Qualitätsfeststellung						Bewertung	
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungsvorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
	Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien						
4. Studierbarkeit							
4.1	Der Studienbetrieb ist verlässlich und planbar organisiert. Dies beinhaltet die weitestgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen, so dass ein Abschluss in Regelstudienzeit möglich ist.		BremAkkVO §12 (5) AT BPO/MPO §4 (3)				
Externe QF, Krit. 4.1	- Hinsichtlich der Planung aus dem Modulhandbuch muss dieser Punkt als erfüllt gelten. Allerdings zeigt die Statistik eine zunehmende Studiendauer und eine Abnahme der Studierenden, die die Regelstudienzeit einhalten. Gründe mögen in der Organisation von Praxissemestern oder dem nur jährlichen Beginn des Studiums liegen. Während des Audits wurde erläutert, dass Terminschwierigkeiten unbürokratisch gehandhabt werden. - Die betriebsbedingt nicht präzise planbaren Praxiseinsätze und Regelstudienzeit scheinen sich sehr häufig auszuschließen. Wenn wegen eines Praxiseinsatzes bspw. im 3. Semester die dortigen Lehrveranstaltungen verpasst werden, entstehen sehr lange und komplexe Verzögerungen und Verwerfungen im Studienablauf, die äußerst unbefriedigend erscheinen. Entspannung könnte es hier wohl nur geben, wenn das Studium jedes Semester beginnt und jede Veranstaltung in jedem Semester angeboten wird oder Module zunehmend (alternativ) als e-Learning angeboten werden. Der dramatische Anstieg der durchschnittlichen Studiendauer (von 8 auf 10.6 Semester) bereitet Sorgen. - Lt. Aussage von Studierenden scheint das eine Schwachstelle zu sein; explicit wurde dargestellt, dass durch den nur zum WS möglichen Beginn des Studiums, es zu Problemen in der Koordination des (ersten) Praxissemesters und der Fortsetzung des Studiums ein ganzes Semester „verschenkt“ würde. Insofern erscheint das ein Grund für die Erhöhung der Studienzeiten zu sein,	Die zeitliche Koordination von Zeiten im Praxissemestern mit dem Studienverlauf war schon immer eine Herausforderung und wird so bleiben. Fahrpläne von Seeschiffen mit Möglichkeiten von Crewwechseln verändern sich laufend.	2x	2x	1x	Keine E/A	Keine E/A

Qualitätsfeststellung						Bewertung	
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungsvorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
	weil somit eben nicht innerhalb der Regelstudienzeit das Studium beendet werden kann. Die notwendige Integration des für das Befähigungszeugnis erforderlichen 2. Praxissemesters wurde in einer Überarbeitung des Studienverlaufsplans bereits sichergestellt. Es entstehen Beeinträchtigungen und Schwierigkeiten bzgl. der reibungslosen Studierbarkeit wenn die Praxissemester nicht umfänglich mit den Studieninhalten und deren Abfolge verzahnt sind.						
Interne QF, Krit. 2.2			X				
4.2 Die Arbeitsbelastung der Studierenden (Workload) ist angemessen und realistisch eingeschätzt. Es gibt innerhalb des Studiengangs keine Module mit größeren Abweichungen vom beschriebenen Arbeitsaufwand.			BremAkkVO §12 (5)				
Externe QF, Krit. 4.2	Aus der Lehrveranstaltungsevaluation geht hervor, dass das Lernverhalten und die eigene Belastung sich in den letzten Jahre verbessert haben. Das Niveau liegt zwischen gut und sehr gut.		5x				
4.3 Die Studierbarkeit ist durch eine belastungsangemessene Prüfungsichte und -organisation gewährleistet. Dazu gehört, dass die Module min. 5 ECTS umfassen und in der Regel mit nur einer Prüfung abschließen. Ausnahmefälle sind schlüssig begründet.			BremAkkVO §12 (5) AT BPO/MPO §4 (1), (2)				
Externe QF, Krit. 4.3			5x				Keine E/A
Interne QF, Krit. 2.3	ZQM: Ausnahmefälle resultieren aus den Anforderungen der berufsrechtlichen Akkreditierung (Begründungen liegen vor)		X				
4.4 Der Studiengang ist in thematisch und zeitlich abgegrenzte Studieneinheiten (Module) gegliedert, die sich über maximal zwei aufeinander folgende Semester erstrecken.			BremAkkVO §7 (1)				
Interne QF, Krit. 2.4	Externe Gutachter: 1x erfüllt		X				
4.5 Für den Arbeitsaufwand pro Semester sind 30 ECTS zu Grunde gelegt, wobei ein ECTS-Leistungspunkt einem Zeitaufwand von 25 bis 30 Zeitstunden entspricht.			BremAkkVO §8 (1)				

Qualitätsfeststellung						Bewertung	
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungsvorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
Interne QF, Krit. 2.5	Externe Gutachter: 1x erfüllt		X				
4.6	Je Studiengang (Ausnahme: Double Degrees) wird nur ein Abschluss vergeben, wobei der Bachelorabschluss als erster berufsqualifizierender Regelabschluss angelegt ist, der Masterabschluss als weiterer berufsqualifizierender Hochschulabschluss. Es wird ein Grad verliehen, der gemäß BremAkkVO für das jeweilige Fach vorgesehen ist.		BremAkkVO §3(1), §6(1), (2) AT BPO/MPO §2 (1), (2)				
Interne QF, Krit. 2.6	Externe Gutachter: 1x erfüllt		X				
4.7	Die Vorgaben zur Regelstudienzeiten sind eingehalten (Bachelor: sechs, sieben oder acht Semester, Master: zwei, drei oder vier Semester; Gesamtregelstudienzeit für konsekutive Vollzeit-Studiengänge: zehn Semester).		BremAkkVO §3 (2); AT BPO/MPO §3 (1)				
Interne QF, Krit. 2.7	Externe Gutachter: 1x erfüllt		X				
4.8	Die Vorgaben für die Mindestanzahl erreichter ECTS für den jeweiligen Abschluss sind eingehalten (Bachelor: mindestens 180 ECTS, Master: in der Regel mindestens 300 ECTS inklusive des vorangehenden Studiums)		BremAkkVO §8 (2)				
Interne QF, Krit. 2.8	Externe Gutachter: 1x erfüllt		X				
4.9	Die Vorgaben für Abschlussarbeiten (inhaltlich: Nachweis der Fähigkeit, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten; strukturell: Umfang von 6 bis 12 ECTS im Bachelor und 15 bis 30 ECTS im Master) sind berücksichtigt.		BremAkkVO §4 (3), §8 (3) AT BPO §8 (1)/ MPO §8 (1), (7)				
Interne QF, Krit. 2.9	Externe Gutachter: 1x erfüllt		X				
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechenden Studiengang relevant)							
4.10	Nur berufsbegleitende Studiengänge: Studentische Arbeitszeit und Regelstudienzeit sind so angepasst, dass die Vereinbarkeit von Studium und Beruf gegeben ist.		BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (3.)				
Externe QF, Krit. 4.5			nicht relevant				
5. Internationalität							
5.1	Die strukturelle Möglichkeit für einen Auslandsaufenthalt im Studienverlauf ist gegeben (Mobilitätsfenster).		BremAkkVO §12 (1)				

Qualitätsfeststellung						Bewertung	
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungsvorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
	Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien						
Externe QF, Krit. 4.4	- Auch wenn die beiden Praxissemester an Bord i.d.R. faktisch Auslandssemester sind, besteht praktisch keine Möglichkeit, ein akademisches Auslandssemester einzubauen. Dies könnte ein gutes langfristiges Ziel sein. - Sofern die Praxissemester als solche bewertet werden. Grundsätzlich zur Internationalität: Beeindruckend ist die Anzahl der ausländischen Studenten, fast 50%. Die HSB hat eine wirkliche Alleinstellung, dass der Studiengang komplett in englischer Sprache erfolgt. Es stellt sich die Frage, wie daraus noch mehr Nutzen in form von mehr Studenten gezogen werden kann, denn Standorte wie Elsfleth und Leer ziehen mehr Studenten an, obwohl die Standorte auch nach Aussage von Studierenden weniger attraktiv für das Leben neben dem Studium sind. - Durch die Praxissemester birgt die Platzierung eines weiteren Auslandssemester die Gefahr der Zersplitterung der Studienabfolge. Durch die an sich hohe Internationalität des Studiengangs kann dieser Aspekt aber womöglich geringeren Stellenwert haben.	Die HSB ist nach der Jade HS Elsfleth der zweitstärkste Nautik-Studiengang in D. Die Erfahrungen aus der Nutzung der Mobilität sind, dass die – insbesondere berufsrechtlichen – Module nicht komplett kompatibel sind, oder nicht den Qualitätsanforderungen des Studiengangs entsprechen. Das Nutzen des Mobilitätsfensters führt in den allermeisten Fällen zu einer Verlängerung des Studiums.	3x	2x		E (zus. mit 5.2)	Keine E/A
Interne QF Krit. 3.1			X				
5.2	Für die Realisierung von Auslandsaufenthalten existieren geeignete Partnerhochschulen und geeignete Verfahren zur Anerkennung erbrachter Leistungen (Learning Agreements).		AT BPO/MPO §6 (3)				
Interne QF, Krit. 3.2	Externe Gutachter: 1x nicht erfüllt Partnerhochschulen scheinen zu existieren, aber nutzbar sind sie für die Studierenden nicht.	Gründe: keine ausreichenden Angebote in englischer Sprache, fehlende Kompatibilität der Module (CP's, Inhalte), Module liegen in unterschiedlichen Semestern	X				Keine E/A

Qualitätsfeststellung						Bewertung	
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungsvorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
	Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien						
5.3	Die Studiengangsgestaltung bietet Möglichkeiten zur „Internationalisierung zu Hause“ (Angebot von mindestens einem Modul in einer Fremdsprache Integration interkultureller Kompetenzen im Curriculum Sprachkurs-Angebote)		HSB-intern				
Interne QF, Krit. 3.3	Externe Gutachter: 1x erfüllt		X				
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechenden Studiengang relevant)							
5.4	Die Ausweisung als „Internationaler Studiengang“ geht einher mit international ausgerichteten Inhalte, Lehre in min. einer Fremdsprache und einem verpflichtenden Auslandsaufenthalt. Zentrale Ordnungsmittel liegen auf Englisch vor.		HSB-intern				
Interne QF, Krit. 3.6	Externe Gutachter: 1x erfüllt • S.o.: dies ist vorbildlich.		X				
6. Informationen, Beratung und Betreuung für Studierende und Studieninteressierte							
6.1	Der Studiengang ist transparent dokumentiert. Alle Beteiligten haben rechtzeitig Zugang zu den relevanten Informationen und werden ggf. rechtzeitig über Änderungen informiert.		Drs. AR 20/2013 (2.8)				
Externe QF, Krit. 5.1	• s. Modulhandbuch		5x				
6.2	Es existieren Angebote/Maßnahmen/Konzepte, die die unterschiedlichen Studieneingangsvoraussetzungen der Studienanfänger_innen berücksichtigen.		Drs. AR 20/2013 (2.4)				
Externe QF, Krit. 5.2			5x				
6.3	Den Studierenden stehen angemessene fachliche und überfachliche Studienberatungs- und Betreuungsangebote offen.		Drs. AR 20/2013 (2.4)				
Externe QF, Krit. 5.3	• s. Studiengangsdokumentation		5x				
6.4	Die Studienorganisation wird den Ansprüchen einer heterogenen Studierendenschaft gerecht und berücksichtigt die Konzepte der HSB zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Die Belange von Studierenden mit Behinderung/chronischer Erkrankung sind berücksichtigt.		BremAkkVO §15				
Externe QF, Krit. 5.4			5x				
6.5	Das Modulhandbuch ist veröffentlicht und steht Studierenden als zentrales Informationsmedium zur Verfügung. Es wird anlassbezogen/regelmäßig aktualisiert.		HSB-intern				

Qualitätsfeststellung						Bewertung	
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungsvorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
	Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien						
Interne QF, Krit. 3.4	Externe Gutachter: 1x erfüllt		X				
6.6	Der Studiengang stellt sicher, dass Studierende gemäß der Vorgaben des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnungen bei größeren individuellen Verzögerungen im Studienverlauf zu einer Studienberatung eingeladen werden.		AT BPO/ MPO §6 (3)				
Interne QF, Krit. 3.5	Externe Gutachter: 1x erfüllt		X				
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechenden Studiengang relevant)							
6.7	Nur duale Studiengänge: Eine angemessene Betreuung der Studierenden in den Praxisphasen ist gewährleistet.		BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (4.)				
Externe QF, Krit. 5.5			nicht relevant				
6.8	Nur duale/weiterbildende Studiengänge: Dem besonderen Informations- und Beratungsbedarf dual oder weiterbildend Studierender ist Rechnung getragen.		BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (4.)				
Externe QF, Krit. 5.6			nicht relevant				
7. Ressourcen							
7.1	Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt.		BremAkkVO §12 (2)				
Externe QF, Krit. 6.1	- Rechnerisch bei 225 SWS und einem Schlüssel von 75% hauptamtlichem Personal gegeben. Über die methodisch-didaktische Qualifikation sind keine Informationen in den CVs. Die Studierenden bewerten mit gut-sehr gut - Der Anteil der hauptamtlich Lehrenden ist, vor allem mit Blick auf die anstehenden Emeritierungen, möglicherweise für eine über die Jahre stabile Ausbildung zu gering. - Relativ viele Dozenten scheinen bereits im Ruhestand zu sein. Dies sollte möglichst kurzfristig geändert werden.	Der CNW ist zu gering, die Empfehlung der StAK ist 7.0, was von den anderen Hochschulen (außer Bremen) umgesetzt wurde. Die technisch möglichen Gruppengrößen an der HSB sowie der Bedarfe der Module (Qualifikationen, Stetigkeit, Entwicklung, Qualität) sind in	2x	3x		Keine E/A	Keine E/A

Qualitätsfeststellung						Bewertung	
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungsvorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
	Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien						
	- Die Besetzung mit Professoren ist u. E. dünner als bei anderen Hochschulen. Es sollte eine Matrix vorhanden sein, die zeigt, wie die Module durch die Lehrkräfte abgedeckt werden, um die effektive Zeit für die Lehre beurteilen zu können. - Es wird empfohlen das nautische Lehrpersonal aufzustocken, diese Kapazitäten scheinen unterbesetzt zu sein.	der Stellenbemessung zu berücksichtigen. Es fehlt eine Stelle für einen zweiten nautischen Lehrenden für die Ausbildung in Simulatoren und Laboren und in der Lehre. Lehrbeauftragte sind für die Simulatoren und Funklabor schwer einsetzbar, da die Systeme und Trainings sehr komplex sind.					
7.2 Es stehen geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung zur Verfügung.			BremAkkVO §12 (2)				
Externe QF, Krit. 6.2			5x				
7.3 Die Durchführung des Studiengangs erfolgt mit einer angemessenen sächlichen Ressourcenausstattung (Räume, IT etc).			BremAkkVO §12 (3)				
Externe QF, Krit. 6.3	- Während des Audits wurde die Simulatorzeit durch Studierende als zu gering eingestuft. Dem steht entgegen, dass die Zeit im neuen Studienplan noch einmal verdoppelt wurde. Die Verfügbarkeit von Fachbüchern ist kritisch, weil sie sehr teuer sind. Die Ausstattung der HSB sei aber im Vergleich vorbildlich - Für eine gute Studierbarkeit scheint es notwendig, dass insb. die IMO Dokumente (elektronisch) stets in der aktuellsten Variante vorliegen. Es ist skurril, mit teils (sehr) veralteten Regelungstexten zu arbeiten mit der Begründung, „die wesentlichen Grundlagen haben sich ja nicht geändert“. Wenn die HSB ein internationaler Leuchtturm in der nautischen Ausbildung sein will, dürfen ungültige Regelwerke nicht die Lerngrundlage für die	Die kritischen Anmerkungen werden zurückgewiesen. Simulatorstunden werden und wurden entsprechend des Curriculums gegeben. In der PO 2016 sind für drei Kurse 4 SWS vorgesehen. Die Dozenten haben diese Kurse ohne Murren sämtlich verlängert und es werden	4x	1x		Simulatorzeiten: Keine E/A	E (Zugang zur Literatur)

Qualitätsfeststellung						Bewertung	
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungsvorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
	Studierenden sein. Es erscheint denkbar, dass die IMO Dokumente für die Studierenden auch gesponsert würden. - Hier gab es durch die Studierenden Kritik, insbesondere bezogen auf die Nutzungszeiten des Simulators und die Verfügbarkeit aktueller Literatur; es wurde konkret über 10-12 Jahre alte Bücher gesprochen. Im Fall des Simulator-Trainings widersprach die Studiengangsleitung und teilte mit, dass die Stundenanzahl verdoppelt worden sei; bei den Fachbüchern hieß es, dass sich Grundlagen ja nicht ständig ändern würden. Diese Aussage ist m.E. kritisch zu sehen, denn sie deckt sich nicht mit dem Anspruch der HSB. - Studierende bemängeln die geringe Verfügbarkeit und Nutzbarkeit der Simulationsanlagen. Dieser Aspekt ist meinerseits nicht allerdings aufgrund der Aktenlage und der daraus hervorgehenden Vielzahl an vorgesehenen Simulatorstunden im Studienverlauf nicht nachvollziehbar.	mehr Stunden gelehrt als angerechnet werden. Um die Anforderungen von STCW zu erfüllen wurde in der PO 2019 die Simulatorzeiten deutlich angepasst. Instruktorloses Training ist in der Einführung. Die Entwicklung ist bei den am Workshop teilnehmenden Studierenden noch nicht angekommen. Das Nutzen von aktuellen internationalen Rechtsnormen der IMO ist ein Problem. Es besteht nur Einzellizenzen online in der Bibliothek. Aktuelle Versionen sind im Präsenzbestand. Lehrende können sich die aktuellen Ausgaben als Handbestand besorgen. Trotz mehrfacher Gespräche konnte die SUUB die online-Verfügbarkeit nicht erhöhen, die Vertriebspolitik der IMO ist rigoros. Eine Beschaffung				Zugang zu Literatur: E	

Qualitätsfeststellung						Bewertung	
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungsvorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
	Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien						
		von Semestersätzen von bis zu 40 Exemplaren ist gemäß SUUB finanziell nicht möglich, diese werden ca. alle drei Jahre neu herausgegeben. Die in der Lehre verwendeten Inhalte der IMO-Veröffentlichungen liegen teilweise als Zirkulare vor und werden entsprechend über AULIS den Studierenden verfügbar gemacht. Die Aussage zu den sich nicht ändernden Inhalten bezog sich auf die Strukturen der Regelwerke, die wir den Studierenden erläutern.					
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechenden Studiengang relevant)							
7.4	Nur duale Studiengänge: Mindestens 40% des Lehrangebots werden von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht, die die Einstellungsvoraussetzungen für Professoren/Professorinnen erfüllen.		BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (5.)				
Externe QF, Krit. 6.4			nicht relevant				
7.5	Nur weiterbildende Studiengänge: Die Kontinuität und Nachhaltigkeit des Studienangebots ist durch eine ausreichende Hauptamtlichkeit des Lehrpersonals sichergestellt.		BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (5.)				
Externe QF, Krit. 6.5			nicht relevant				

Qualitätsfeststellung									Bewertung	
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien		Stellungnahme Fakultät			Erfüllt	Teilw. erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungsvorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
8. Kooperationen										
8.1 Umfang und Art von Kooperationen mit Unternehmen/nicht-hochschulischen Einrichtungen sind vertraglich geregelt.						BremAkkVO §9 (1) und §19				
Externe QF, Krit. 7.1	- In den Unterlagen sind keine Kooperationen mit Unternehmen und nicht hochschulischen Einrichtungen genannt. Habe ich evtl. etwas übersehen? - Darüber kann keine Bewertung getroffen werden, da es hierzu keine Aussage gab. Welcher Art sind diese Kooperationen und mit welchen Unternehmen? - Es liegen keine Kooperationen vor.		Es bestehen keine schriftlich fixierten Kooperationen mit Unternehmen und Institutionen. Einzig besteht ein Kooperationsvertrag mit RME, der sich aber auf die Entwicklung der Simulatoren bezieht.			k.A 2x		1x	Keine E/A	Keine E/A
Interne QF, Krit. 4.1						X				
8.2 Umfang und Art von Kooperationen mit anderen Hochschulen sind schriftlich vereinbart. Das erforderliche Lehr- und Prüfungsangebot bei den Partnern ist sichergestellt.						BremAkkVO §20 (1)				
Externe QF, Krit. 7.2						5x				
Interne QF, Krit. 4.2						X				
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechenden Studiengang relevant)										
8.3 Nur duale Studiengänge: Es ist sichergestellt, dass Studierende ihr Studium auch im Falle unerwarteter Änderungen in der Kooperation zwischen Hochschule und Ausbildungsbetrieb abschließen können. Der Status der Studierenden im Falle des Abbruchs von Ausbildung oder Studium ist klar und transparent geregelt.						BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (5.)				
Externe QF, Krit. 7.3						nicht relevant				
Interne QF, Krit. 4.3										
8.4 Nur Joint Degree-Programme gem. Definition der BremAkkVO: Die besonderen Anforderungen gem. §10, §16 und §33 BremAkkVO werden berücksichtigt.						BremAkkVO §10, 16, 33				
Externe QF, Krit. 7.4										

Qualitätsfeststellung									Bewertung	
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien		Stellungnahme Fakultät			Erfüllt	Teilw. erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungsvorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
Interne QF, Krit. 4.4						nicht relevant				
9. Qualitätsmanagement & Maßnahmen zur (Weiter-)Entwicklung des Studiengangs										
9.1 Die Hochschule verfügt über ein Qualitätsmanagementsystem, das auf kontinuierliche Verbesserung der Studienqualität zielt.						BremAkkVO §17 (1)				
Externe QF, Krit. 8.1	- Es gibt regelmäßige Befragungen der Studierenden und das ist gut. Ggf. wäre eine fachliche Rückmeldung im Bereich Didaktik und Methodik zusätzlich hilfreich (s. 7.1³) - Lehrveranstaltungsevaluationen könnten in kürzeren Intervallen stattfinden.					5x			Siehe 9.2	Keine E/A
9.2 Der Studienerfolg wird durch geeignete Instrumente (unter anderem regelmäßige Befragungen der Absolvent_innen und Studierenden) festgestellt und auf dieser Basis Maßnahmen zur Weiterentwicklung abgeleitet und umgesetzt.						BremAkkVO §14, § 18 (1)				
Externe QF, Krit. 8.2	- Eine Befragung von Absolventen (nach Berufseintritt) fehlt. Allerdings zeigt die Bewertung der Studierenden nach oben. - Die Absolventenbefragungen sind noch unzureichend. Die aufgenommenen Anstrengungen sollten fortgesetzt werden. - Für die Dokumentation fehlte leider eine Absolventenbefragung. - Im Gegensatz zum ISSC-Studiengang lag hier keine Alumni-Befragung vor. - Das wurde auf Nachfrage mündlich bestätigt, Dokumente hierzu lagen nicht vor.		Die gestartete Alumnibefragung hatte ein minimales Echo, lag unter 10 Antworten. Gründe liegen in der Adressdatenbank und das der Bachelor erst seit ca. 3 Jahren Absolventen hat (vorher Diplom). An der Verbesserung wird gearbeitet.				5x		E zus. mit 10.7	E
9.3 Lehrveranstaltungen werden regelmäßig evaluiert und aus den Ergebnissen ggf. Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt.						BremAkkVO §12 (5)				

³ Rechnerisch bei 225 SWS und einem Schlüssel von 75% hauptamtlichem Personal gegeben. Über die methodisch-didaktische Qualifikation sind keine Informationen in den CVs. Die Studierenden bewerten mit gut-sehr gut

Qualitätsfeststellung						Bewertung	
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungsvorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
	Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien						
Externe QF, Krit. 8.3	s. 9.1⁴ - Dies scheint der Fall zu sein, entsprechende Belege lagen allerdings nicht vor. - Darüber gab es keine ersichtlichen Unterlagen. - Siehe 9.2⁵	Die Zusammenfassung der Evaluierungen der letzten Jahre lag in den Leistungszahlen des Studiengangs vor, sind wahrscheinlich nicht erkannt worden.	2x	3x		Keine E/A	Keine E/A
9.4 Die Studiengangsqualität wird regelmäßig unter Beteiligung von externen Experten aus Wissenschaft und Praxis, Studierenden und Absolvent_innen festgestellt und ggf. Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt.			BremAkkVO § 18 (1)				
Externe QF, Krit. 8.4	- Zähle dieses Audit dazu - Davon ist auszugehen.	Geschieht in - Studienkommission, 2mal pro Semester - Lecturer Conference, 1mal pro Semester - Internen Audits Lehrende gem. ISO 9001:2015, 3 pro Semester - Qualitätsgespräche alle 3 Monate - Jährliche Auditierung ISO 9001:2015 durch DNV-GL Beiratsgespräche jedes Semester	5x				
Zusatzkriterien (nur zu integrieren, sofern für entsprechenden Studiengang relevant)							

⁴ Es gibt regelmäßige Befragungen der Studierenden und das ist gut. Ggf. wäre eine fachliche Rückmeldung im Bereich Didaktik und Methodik zusätzlich hilfreich (s. 7.1)

⁵ Das wurde auf Nachfrage mündlich bestätigt, Dokumente hierzu lagen nicht vor.

Qualitätsfeststellung						Bewertung	
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungsvorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
	Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien						
9.5	Nur duale Studiengänge: Es existieren systematische und lernortübergreifende Maßnahmen zur Sicherung der Kontinuität und Qualität des Lehrangebots.		BremAkkVO §12 (6); Drs. AR 95/2010 (7.)				
Externe QF, Krit. 8.5			nicht relevant				
10. Kriterien, die die Studiengangsdokumentation betreffen							
10.1	Es liegt eine genehmigte fachspezifische Prüfungsordnung bzw. ein entsprechender genehmigungsfähiger Entwurf inklusive eines Testats der Rechtsstelle vor. Die gesetzlich vorgesehenen Gremien haben der Ordnung zugestimmt. Die Studienkommission wurde beteiligt.		AT BPO §1, §7				
Interne QF, Krit. 5.1	Externe Gutachter: 1x erfüllt		X				
10.2	Aus der Prüfungsordnung geht klar hervor, welche Noten mit welcher Gewichtung in die Gesamtnote eingehen.		AT BPO/MPO §13 (3) und (4)				
Interne QF, Krit. 5.2	Externe Gutachter: 1x erfüllt		X				
10.3	Das Modulhandbuch entspricht den QM-Standards der HSB (Vorlage Modulbeschreibung) und berücksichtigt somit die Vorgaben gemäß BremAkkVO zu den Mindestangaben von Modulbeschreibungen.		BremAkkVO §7 (2)				
Interne QF, Krit. 5.3	Externe Gutachter: 1x erfüllt • Das Modulhandbuch ist ein Highlight.		X				
10.4	In den Modulbeschreibungen sind Voraussetzungen für die Teilnahme über den Studienverlauf betrachtet moderat eingesetzt. Es werden Hinweise zur Vorbereitung auf die Teilnahmen gegeben (z.B. Literaturangaben).		BremAkkVO §7 (2) und (3)				
Interne QF, Krit. 5.4	Externe Gutachter: 1x erfüllt		X				
10.5	Modulhandbuch und Studienverlaufsplan sind widerspruchsfrei zur korrespondierenden Prüfungsordnung.		HSB-intern				
Interne QF, Krit. 5.5	Externe Gutachter: 1x erfüllt		X				
10.6	Diploma Supplement: Es liegt ein Diploma Supplement vor, das den gängigen Vorgaben (z.B. durch Verwendung der HRK-Vorlage) entspricht.		BremAkkVO §6 (4) AT BPO/MPO §21 (2)				

Qualitätsfeststellung						Bewertung	
	Ergebnisse der Feststellungsprozesse Externe Qualitätsfeststellung: Fachlich-inhaltliche Kriterien Interne Qualitätsfeststellung: Formale und hochschulinterne Kriterien	Stellungnahme Fakultät	Erfüllt	Teilw. erfüllt	Nicht erfüllt	Bewertungsvorschlag	Ergebnis des QM-Rats:
Interne QF, Krit. 5.6	Externe Gutachter: 1x erfüllt		X				
10.7 Kennzahlen und Befragungsergebnisse gemäß Leitfaden Studiengangsdokumentation liegen vor.			HSB-intern				
Interne QF, Krit. 5.7	Externe Gutachter: 1x nicht erfüllt • Kennzahlen ja, Befragungen: nein. ZQM: Es liegen keine statistisch verwertbaren Ergebnisse zu Absolventenbefragungen vor.	Siehe 9.2.			X	E zusammen mit 9.2	E zusammen mit 9.2